

# Stadttauben-Management in Schweizer Städten



Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes  
Stadttauben-Management in Schweizer Städten

-Eine Anleitung für die Praxis-

Verein Stadttauben Schweiz, Januar 2019

## **Inhalt**

<b>Einleitung .....</b>	<b>3-4</b>
<b>Das Stadttaubenproblem und seine Ursachen.....</b>	<b>5</b>
<b>Zweck Verein Stadttauben Schweiz.....</b>	<b>6</b>
<b>Vorstellung eines kommunalen Gesamtkonzeptes .....</b>	<b>7</b>
Ziele des Gesamtkonzeptes .....	7
Rahmenbedingungen des Gesamtkonzeptes .....	7
<b>Betreute Taubenschläge .....</b>	<b>8</b>
Schlagtypen .....	10
Nistzellen und Ruheplätze .....	11
Bodenbelag .....	12
Schutzkleidung .....	12
Taubenfutter und Fütterung .....	12
Eiertausch .....	13
<b>Sterilisation .....</b>	<b>13</b>
<b>Vergrämung .....</b>	<b>14</b>
<b>Wilde Brutplätze .....</b>	<b>15</b>
<b>Kosten .....</b>	<b>15</b>
<b>Fütterungsverbot .....</b>	<b>16</b>
<b>Aufklärung der Bevölkerung .....</b>	<b>17</b>
<b>Erfolgskontrolle .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>20</b>
A1: Check-Liste: Bau und Einführung betreuter Taubenschläge (10-Punkte-Liste).....	20
A2: Problemlösungsansätze für laufende Projekte .....	21
A3: Methodisches Vorgehen bei einer Taubenzählung .....	25
A4: Beispiel für ein Zähldatenblatt .....	27
A5: Beispielbilder aus einem Taubenschlag .....	28
<b>Rechtliche Grundlagen – Rechtsstellung der Taube in der Schweiz.....</b>	<b>29</b>
<b>Quellenangaben / Kontakt.....</b>	<b>30</b>

## **Einleitung**

Von der Felsentaube abstammend, hat der Mensch sie seit Jahrhunderten gezüchtet und genutzt; als Fleisch- oder Eierlieferant, Briefbote oder Liebhaberobjekt. Während der Zuchtwahl wurde auf Maximierung der Fortpflanzungsrate selektioniert, d.h. Individuen mit erhöhter Reproduktivität wurden vom Züchter bevorzugt und die erhöhte Brutaktivität während der Domestikation genetisch manifestiert. Als Folge sind Haustauben früher geschlechtsreif und brüten ganzjährig.

Um möglichst viele Tiere auf kleinem Raum halten zu können, fand eine künstliche Selektion für wenig aggressive und wenig territoriale Tiere statt; d.h. Täuber mit grossen Territorien wurden eliminiert. Bei Stadtauben als verwilderte Nachfahren von Haustauben führt das verminderte Aggressions- und Territorialverhalten zu einer räumlich beschränkten, hohen Konzentration von Brutplätzen. Diese widernatürliche Situation an den Brutplätzen in Städten lässt natürliche Verhaltensweisen zu Fehlverhalten werden und bringt Probleme mit Parasiten und Krankheiten an den Brutplätzen mit sich. Andere Verhaltensweisen, die während der Domestikation verloren gingen, fehlen nun in der heutigen vom Menschen wieder unabhängigen Lebensweise.

Stadtauben sind durch ihre Fähigkeit einseitige Ernährungssituationen zu überdauern und Adaption zum Allesfresser an das städtische Nahrungsangebot angepasst und in der Lage die ökologische Nische des Stadtzentrums zu besetzen. Anders als Felsentauben (die Stammform der Stadtaube), können Stadtauben bei fehlendem Nahrungsangebot nicht auf natürliche Nahrungsquellen ausweichen. Sie sind vielmehr auf artgerechte Fütterung durch den Menschen angewiesen und andernfalls dazu gezwungen auf menschliche Abfälle zurückzugreifen, was einen fatalen Effekt auf die Gesundheit der Tiere hat. Die mangelhafte Ernährung von Stadtauben ist ausserdem verantwortlich für den flüssigen Kot (Hungerkot). Der Kot einer artgerecht ernährten Taube mit Körnern und Sämereien ist ziemlich klein und fest und verursacht somit deutlich weniger Verschmutzung.

## **Viele Massnahmen zur Begrenzung der Stadtaubenzahl sind ungeeignet**

Tötungsaktionen sind weder ethisch vertretbar noch eine nachhaltige Lösung der Bestandsregulierung, da die Population innert kurzer Zeit ihre ursprüngliche Grösse annimmt. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass Jungtiere elendiglich in ihren Nestern verhungern, wenn ihre Eltern bei Tötungsaktionen getötet werden.

Auch Fütterungsverbote verringern die Taubenzahl nicht, da die Brutaktivität genetisch bedingt und nicht wie bei Wildtieren über das Futterangebot zu regulieren ist. Auch unterernährte Tiere pflanzen sich fort und so ist die Legeaktivität nicht vom Nahrungsangebot abhängig.

Vergrämungsmassnahmen wie Stachelmanschetten, Netze usw. führen nicht zu einer Lösung des Problems, sondern verlagern dieses lediglich. Zudem tragen die Tiere bei Kontakt mit mechanischen Abwehrmassnahmen oft sehr schmerzhaft Verletzungen davon und die Installationen stellen demnach ein tierschutzrechtliches Problem dar.

Vielversprechend hingegen ist das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation, welches auf gesunden Populationen mit Geburtenkontrolle in betreuten Taubenschlägen beruht.

### Konzept:

- Bindung der Tauben an Taubenschläge, welche an angestammten Tauben-Standorten eingerichtet werden.
- Kontrollierte Fütterung und somit Gesunderhaltung der Tiere. Keine Fütterung ausserhalb des Schläges.
- Ersetzen der frischen Gelege durch Ei-Attrappen.
- Aufklärung und Einbezug der Bevölkerung.



Sobald die Tauben regelmässig in die Schläge kommen, kann die Fortpflanzungsrate der Tiere beeinflusst und reduziert werden. Auch die Verschmutzung in den Städten wird verringert, da sich die Tauben vorwiegend in den Schlägen aufhalten und dort bis zu 80 Prozent des Kotes ausscheiden.

**Eine art- und tierschutzgerechte Bestandeskontrolle der Stadtaubenpopulation hat oberste Priorität, welcher in betreuten Taubenschlägen effektiv und nachhaltig Rechnung getragen werden kann.**

## Das Stadtaubenproblem und seine Ursachen

### Für den Menschen

- Verschmutzung
- Belästigung
- Kosten
- Angst vor gesundheitlicher Beeinträchtigung

### Für die Taube

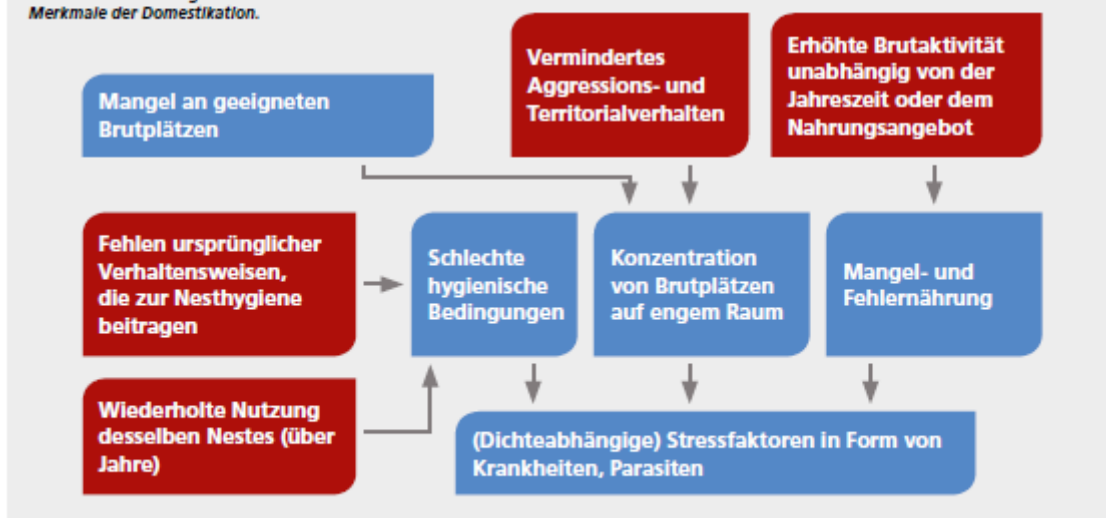
- Verwaehrte, nicht gereinigte Brutplätze
- Mangel- und Fehlernahrung
- Todes- und Verletzungsrisiken bei der Futtersuche
- Krankheiten und Parasiten
- Opfer tierschutzwidriger Vergrämungsmassnahmen
- Opfer von Tierquälerei

## Stadtauben sind domestizierte Haustiere



Eine Gruppe Stadtauben am Frankfurter Südbahnhof. Die auffälligen Farbvarianten sind Merkmale der Domestikation.

Stadtauben sind keine Wildtiere. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften (siehe rote Kästchen), welche die Hauptursache des Stadtaubenproblems darstellen. Durch gezielte Zucht wurden Tauben über Jahrtausende an die unterschiedlichen Bedürfnisse des Menschen angepasst.



## **Zweck Verein Stadtauben Schweiz**

Der am 13. Juli 2017 gegründete Verein geht auf die Initiative einer besorgten Thuner Bürgerin zurück, die das weit verbreitete Elend der Tauben durch Krankheit und Hunger beobachtet hat und bereits vor Jahren aktiv geworden ist. Ihre Bemühungen rund um eine sachdienliche und tiergerechte Lösung für die Stadt Thun resultieren nun letztlich in der Gründung eines Vereins. Der Verein füllt eine offensichtlich bestehende Lücke. Aktuell besteht keine professionelle Vernetzung unter den Städten, vielmehr agiert jede Stadt mit eigenen Methoden und oft auf Basis veralteter Informationen. Der Verein setzt sich zum übergeordneten Ziel, die schweizerischen Taubenkonzepte auf ihre Vereinbarkeit mit den tierschutzrechtlichen Grundsätzen des Schutzes des Wohlergehens und der Würde der Tauben zu prüfen und schweizweit auf Verbesserungen hinzuwirken.

Die Vernetzung des Vereins Stadtauben Schweiz mit Interessengruppen (Tier- und Umweltschutzorganisationen; Stadtgruppen, die sich um Ordnung und Sauberkeit kümmern etc.), Behörden, Wissenschaftlern, von "Taubenproblemen" betroffenen Privaten und Unternehmen sowie Politikern ist Bestandteil seiner Zielsetzung. Dazu gehören der Erfahrungsaustausch, die Ausarbeitung eines Modell-Konzepts, das an die jeweilige Situation der Stadt adaptiert werden kann, sowie die individuelle Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung eines Stadtaubenkonzepts. Ein weiterer wichtiger Teil ist die Sensibilisierung von Bevölkerung und Behörden bzw. die sachliche und faktenbasierte Informationsvermittlung, damit Missverständnisse und Vorurteile ausgeräumt und Probleme gelöst werden können.

### **Problemdefinition**

- Gebäude- und Infrastrukturschäden
- Gesundheitsgefährdung
- Schäden an Grün- und Nutzflächen
- Störungsfaktor in der Bevölkerung

### **Aktuelle Situation Schweiz**

In der Schweiz wenden die Städte unterschiedliche Stadtauben-Konzepte an. Zur Zeit arbeiten wir an einem «Fragenkatalog», welcher noch 2019 an die 12 grössten Städte der Schweiz versandt wird. Die entsprechenden Angaben der Städte werden wir an dieser Stelle publizieren.

### **Vorstellung eines kommunalen Gesamtkonzeptes**

Das folgende Konzept basiert auf dem sogenannten «Augsburger Modell», das einer Reihe von Städten in Deutschland seit mehr als zwei Jahrzehnten als Grundlage und Orientierung für Massnahmen im Rahmen des Taubenmanagements dient. Das Geburtenkontrollkonzept wurde von der dem Bundesverband Menschen für Tierrechte angeschlossenen Bundesarbeitsgruppe Stadttauben entwickelt. Es wurde als «Augsburger Modell» oder «Aachener Modell» bekannt, weil dies die ersten Städte waren, die das Konzept umsetzten.

Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement setzt sich aus einer Vielzahl von Massnahmen zusammen. Es sollte immer als Gesamtkonzept verstanden und angewandt werden. Auch wenn Gründe vorliegen, dass nicht alle Massnahmen zugleich umsetzbar sind, sollte die zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes das Ziel sein. Bei einer Beschränkung auf nur einige wenige Teil- und Einzelmassnahmen ist damit zu rechnen, dass auch nur begrenzte Erfolge erzielt werden können.

### **Ziele des Gesamtkonzeptes**

1. Reduktion der Verunreinigungen durch Stadttauben
2. Verringerung der Belästigung der Bevölkerung
3. Bestandsregulierung der Taubenpopulation
4. Versorgung und Betreuung der Stadttauben
5. Aufklärung der Bevölkerung

### **Rahmenbedingungen des Gesamtkonzeptes**

#### **Möglichst genaue Planung im Voraus:**

- Hierfür am besten eine spezielle Person benennen/beauftragen, die das Stadttaubenmanagement leiten und koordinieren soll und als Ansprechpartner dient.
- Treffen mit Beteiligten und Interessierten (Ordnungsamt, Veterinäramt, Tierschützer, Feuerwehr, Bahn, Grünflächenamt, Entsorgungsgesellschaft), um die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit für ein solches Projekt zu prüfen und zu klären.
- Problemanalyse in der Stadt: Hotspots (Sammelplätze der Tauben bzw. Plätze mit hohem Konfliktpotenzial) identifizieren, Brutplätze identifizieren, möglichst genaue Bestimmung der Teilpopulationen und der Gesamtpopulation, grosse Futter- und Wasserquellen identifizieren, häufige Bürgerbeschwerden analysieren.
- Bei Unklarheiten Expertise einholen, z.B. beim Tierpark Dählhölzli in Bern.
- Langfristige Ressourcenplanung vornehmen.

## **Weitere Voraussetzungen für ein erfolgreiches Konzept:**

- Die Stadt ist die federführende, treibende Kraft des Projektes. Sie sollte finanziell und personell in der Lage sein, das Projekt langfristig zu betreiben und notfalls den Ausfall anderer Beteiligter (z.B. ehrenamtlicher Mitarbeiter) zu ersetzen.
- Enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und Institutionen, insbesondere Klärung der Zuständigkeiten.
- Kontinuierliche Analyse der Problemsituation und Umsetzungsstrategie durch die Beteiligten (z.B. regelmässige Treffen)
- Über das Konzept auf den Internetseiten der Stadt und der Behörden informieren.
- Einbeziehung der Medien (lokale Presse, TV, Radio, Social Media) zur Aufklärung der Bevölkerung und zur Bekanntmachung des Konzeptes. Auch können die Bürger hier um Unterstützung für das Taubenkonzept gebeten und dahingehend beraten werden, an wen oder an welche Anlaufstelle sie sich im Falle von Problemen mit Tauben wenden können.
- Anlaufstelle / Unterbringungsmöglichkeiten für die (dauerhafte) Versorgung von aufgefundenen Jungtauben oder Tieren aus geräumten Brutplätzen sowie verletzten Tieren etc. benennen oder schaffen. Dabei eine möglichst zeitsparende und effiziente Versorgung und Weiterleitung der Fundtauben etablieren.
- Regelmässig wilde Brutplätze eruieren und diese nach Möglichkeit schliessen.
- Überprüfung der gegebenen und Ausbau bzw. Stärkung kommunaler Eingriffsrechte zur Auflösung wilder Brutplätze (z.B. bei privaten Hauseigentümern). Orientierung an Vorbildern anderer Städte (z.B. Bern, Aachen, Augsburg o.a.)

## **Betreute Taubenschläge**

Die Grundlage des Konzeptes bilden betreute Taubenschläge, in denen sich die Stadtauben ansiedeln. Dort werden sie fach- und tierschutzgerecht betreut.

### **Die betreuten Schläge erfüllen mehrere Aufgaben:**

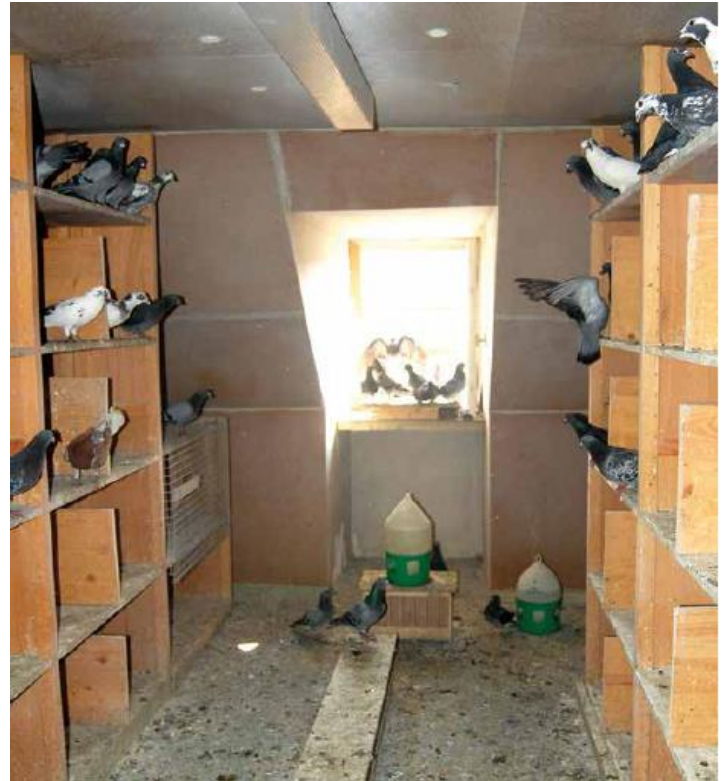
- Durch die Versorgung mit Futter und Wasser werden die Tiere an die Schläge gebunden und halten sich auch den Grossteil des Tages dort auf.
- Sie setzen ihren Kot hauptsächlich im Schlag ab, der dort regelmässig entsorgt wird.
- Die Tiere sind nicht gezwungen, sich lange ausserhalb des Schlages aufzuhalten, um z.B. in Fussgängerzonen bei Geschäften nach Nahrung zu suchen. Dies vermindert die Belästigung der Bevölkerung und die Verschmutzungen in der Stadt.
- Kein flüssiger «Hungerkot», der schlechter zu reinigen ist.
- Die Tiere sind durch die Fütterung gesünder und widerstandsfähiger gegen Krankheiten.



- Die Eier der Tauben werden durch Attrappen getauscht, um die Population nachhaltig zu regulieren.
- Die Tiere können von einem Tierarzt betreut werden, was die ohnehin geringe Gesundheitsgefahr durch Stadttauben weiter reduziert.



Innenansicht von betreuten Taubenschlägen



### Was es bei der Errichtung betreuter Taubenschläge zu beachten gilt:

- Eine möglichst stadtweite Abdeckung mit betreuten Schlägen an den Taubenbrennpunkten.
- Forcierte Standortsuche durch die Stadt und weitere Beteiligte.
- Zuverlässige Betreuung der Schläge durch kompetentes und bezahltes Personal (die Mithilfe von engagierten Ehrenamtlichen ist wünschenswert).
- Systematische Erfassung und Dokumentation des Eiertausches über das ganze Jahr sowie Schätzung der entsorgten Taubenkotmenge pro Schlag und Jahr.
- Standorte für betreute Schläge sollten für die Betreuer möglichst leicht zugänglich sein und einen Wasseranschluss haben.
- Zuverlässiger Futterlieferant und Entsorgungsfirma.
- Unter Umständen muss der Schlag zusätzlich vor Vandalismus geschützt werden.
- Die Schlaggröße muss die gesamte Population eines Brennpunktes aufnehmen können sowie eine Zusatzkapazität für evtl. nachträglich hinzukommende Tauben aufweisen.
- Wilde Brutplätze in Schlagnähe sind, wenn irgend möglich, zu schliessen bzw. fach- und tierschutzgerecht zu vergrämen.

- Die Schläge sollten über einen Schliessmechanismus (z.B. eine Klappe) von aussen geschlossen werden können, um die Tauben bei Bedarf am Verlassen des Schlages zu hindern.

## Schlagtypen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Taubenschläge in die Stadt zu integrieren. Je nach den gegebenen Örtlichkeiten und finanziellen Möglichkeiten kommen verschiedene Varianten in Frage. Grundsätzlich ist von sogenannten Taubentürmen eher abzuraten. Diese sind sehr teuer und umständlich in der Betreuung. Zudem ist ihre Kapazität meistens zu gering, was schnell zu einer Überbelegung führt. Sie können jedoch eine Ergänzung zu anderen Schlagtypen darstellen. Erfahrungsgemäss werden Schlagtypen in grosser Höhe (z.B. in Dachböden) von den Tauben meist besser angenommen als Schläge in Bodennähe.

Alle Schlagtypen haben Vor- und Nachteile:

Schlagtyp	Vorteile	Nachteile
Taubenschlag in Innenräumen (z. B. Dachböden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Personal gut zugänglich</li> <li>• Meistens Wasser und Stromanschluss</li> <li>• In Vorraum Platz für Lagerung von Futter und Reinigungsgeräten</li> <li>• Kein Zugang für Unbefugte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwierige Standortsuche</li> </ul>
Taubenschlag auf Außenflächen (z. B. Dächer, Terrassen, ungenutzte städtische Flächen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Taubenschläge in Innenräumen, aber flexibler und etwas leichtere Standortsuche als bei Innenräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teurer als Schläge in Innenräumen</li> <li>• Statik muss evtl. beachtet werden</li> <li>• Gefahr durch Vandalismus</li> <li>• Evtl. kein Strom und Wasser</li> </ul>
Taubenturm mit Außen- oder Innentreppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortsuche meist leichter</li> <li>• Können das Stadtbild verschönern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr durch Vandalismus</li> <li>• Meist kein Lagerraum, kein Strom und kein Wasseranschluss</li> <li>• Bei Außentreppe für die Betreuer sehr umständlich</li> <li>• Vergleichsweise geringe Kapazität</li> <li>• In der Regel sehr teuer</li> </ul>
Bauwagen oder Container	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibel im Standort, daher erleichterte Standortsuche</li> <li>• Können günstig erworben werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr von Vandalismus</li> <li>• meist kein Strom und kein Wasseranschluss</li> </ul>

## Nistzellen und Ruheplätze

Der Population entsprechend müssen genügend Nistzellen und Ruheplätze vorhanden sein. Ruheplätze können Sitzbrettchen, Dreieck-Sitzbrettchen, Sitzstangen und Sitzblöcke sein. In die Nistzellen können Nistschalen z. B. aus Pappe gelegt werden. Die Nistschalen dürfen auf der Innenseite nicht glatt sein. Als Nistmaterial können (neben z. B. Stroh) Tabakstengel zur Verfügung gestellt werden, die sich positiv auf die Nesthygiene auswirken sollen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Nistzellen für Stadtauben (an eine vorhandene Wand) zu bauen.

Folgende Varianten sind z.B. zu empfehlen:

### A) „Regal“ mit vorgezogenen Seitenwänden

Die Seitenwände zwischen den Nistzellen stehen ca. 10 cm vorne über, damit die Tauben sich nicht so gut sehen können. Hierdurch vermindern sich aggressive Auseinandersetzungen und dominante Täuber können schlechter mehrere Nistzellen für sich beanspruchen. Diese Variante ermöglicht die grösste Anzahl an Brutplätzen bei begrenzter (Wand-)Fläche, kann aber zu mehr Unruhe im Schlag führen als Variante B). Die Grösse der einzelnen Zellen sollte ca. 35 cm x 35 cm x 35 cm betragen.



### B) Nistzellen mit einer abgedunkelten Hälfte

Diese Form der Nistzelle kommt der Natur der Stadtaube als ehemaligem Felsenbrüter am nächsten und wird von dieser gerne angenommen. Wird die Abdeckung in unterschiedlichen Farben bemalt, finden die Tauben noch leichter zu ihren Brutplätzen. Die Abmessung einer Nistzelle sollte mind. 40 cm (Breite) x 35 cm (Tiefe) x 35 cm (Höhe) betragen. Neben der Verblendung muss der Platz ausreichen, um den Tauben das Landen zu ermöglichen.

Die Bretter, die die einzelnen Nistzellen abdunkeln, können

mit Hilfe eines Hebels zum Reinigen geöffnet werden

### **Bodenbelag**

Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit Einstreu in Taubenschlägen. Es ist nicht unbedingt notwendig, einen Stadtaubenschlag mit einer Art Einstreu auszulegen. Kot und Futterreste können vom Boden mit einem Bodenschaber entfernt werden. Wird auf eine Einstreu verzichtet, sind zudem Veränderungen im Kot leichter zu beobachten. Einstreu kann Feuchtigkeit binden, darf aber nicht stauben oder durch landende Tauben leicht aufgewirbelt werden.

Eine Einstreu wie Sand oder Hanfstreu ist möglich, jedoch ein Kostenfaktor. Neben dem Materialpreis muss auch das erhöhte Entsorgungsvolumen und der zusätzliche Zeitaufwand berücksichtigt werden.

Auch Einwegfolien (mit Klebeband am Boden befestigt) kommen vereinzelt zum Einsatz. Sie können relativ einfach zusammen mit dem Kot entsorgt und anschliessend ersetzt werden.

Zum Zwecke der Desinfektion können der Boden sowie weitere Holzflächen des Schlages regelmässig mit einer dünnen Schicht Kalk oder Kieselgur behandelt werden.

### **Schutzkleidung**

Beim Reinigen des Taubenschlages können je nach Situation Einweghandschuhe und Schutzkleidung getragen werden. Unbedingt sollte ein Mundschutz in Form einer Feinstaubmaske (mind. FFP2) getragen werden, da es durch eingeatmeten Feinstaub (akut oder langfristig) zu einer Alveolitis („Vogelhalterlunge“) kommen kann, einer allergisch bedingten Entzündung des Lungengewebes.

### **Taubenfutter und Fütterung**

Ein gutes Taubenfutter enthält eine Vielzahl von Saaten.

Fertige Futtermischungen enthalten z. B. Mais, Erbsen, Weizen, Gerste, Milo, Dari, Wicken, Hirse, Kardisaat, Sojabohnen, Hafer, Raps, Leinsaat, Linsen und Sonnenblumenkerne.

Das Futter kann aber auch selbst gemischt oder mit Mais und Weizen gestreckt werden.

Zusätzlich zum Futter sollte den Tauben stets frisches Wasser und Muschelgrit zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Vitamingabe kann sinnvoll sein.

Eine adulte Stadtaube benötigt ca. 35 g

Futter pro Tag. Im Idealfall wird täglich gefüttert, da hierdurch die im Schlag lebenden Tauben das Futter direkt aufnehmen und dadurch die Gefahr sinkt, dass schlagfremde Tauben den Schlag nur als Futterquelle aufsuchen (was besonders bei zu geringer Schlagkapazität zu einer unerwünschten Konzentration von Tauben oder zu angrenzenden Brutten ausserhalb des Schlages führen kann). In der Praxis ist eine tägliche Fütterung bei einer größeren Anzahl von Schlägen kaum realisierbar.

Wird z.B. zweimal die Woche gefüttert, muss darauf geachtet werden, dass sich in Schlagnähe keine wilden Randbruten bilden (ggf. mithilfe entsprechender Vergrämung).



Der Futterverbrauch sollte kontrolliert und, falls nötig, dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Werden die Tiere, die im Schlag leben, beringt, kann leichter festgestellt werden, ob und wie viele schlagfremde Tauben den Taubenschlag aufsuchen. Zudem kann besser untersucht werden, ob und an welchen Orten der Stadt sich die beringten Tauben ausserhalb des Schlages aufhalten. Eine Beringung ist jedoch für den Erfolg des Konzeptes nicht unbedingt notwendig.

Es können auch Tauben, die ausserhalb von betreuten Schlägen leben, gefüttert werden, wenn auf ihre Reproduktion Einfluss genommen wird, z. B. durch betreute Brutplätze oder Sterilisation (siehe S. 9). Eine regelmässige Fütterung ausserhalb der Schläge sollte jedoch nur an ausgewählten Orten erfolgen, an denen eine Konzentration und ein längerer Aufenthalt der Tiere nicht zu einer Belästigung der Anwohner führt.

### Eiertausch

Die Taubeneier sollten regelmässig und so früh wie möglich (bevor der Embryo zu weit entwickelt ist – bis spätestens zum 7. Tag\*) gegen Attrappen ausgetauscht werden. Hierfür eignen sich speziell auf das Gewicht von Taubeneiern abgestimmte, handelsübliche Gips- oder Kunststoffeier. Diese sollten vor dem Austausch mit der Hand oder in der



Hosentasche angewärmt werden. Ab und zu (besonders zu Beginn der Schlagbesiedlung) kann den Taubenpärchen jedoch vereinzelt eine erfolgreiche Brut ermöglicht werden. In seltenen Fällen kann es passieren, dass einige Tauben den Schlag wieder verlassen, wenn sie ihn dauerhaft als erfolglosen Brutplatz erfahren haben. Alternativ können auch kleine Taubenküken aus Notfällen „untergeschoben“ werden. Dies sollte jedoch nur eine Ausnahme sein. Bei nur einem Küken im Nest besteht die Gefahr, dass das Küken sogenannte Grätschbeine ausbildet, wenn das Gewicht der Elterntiere zu hoch ist. Vor allem glatte Nestschalen können zu Grätschbeinen führen. Tiere mit ausgeprägten Grätschbeinen müssen eingeschläfert werden.

### Sterilisation

Die minimalinvasive endoskopische Sterilisation von Stadtauben kann eine ergänzende Massnahme zu den betreuten Taubenschlägen darstellen. Das Operationsrisiko für die Tauben gilt (abhängig vom Gesundheitszustand des Tieres) als sehr gering und das natürliche Balz, Brut- und Territorialverhalten der Tiere bleibt nach dem Eingriff erhalten.

Durch die Sterilisation kann auf die Vermehrung derjenigen Stadtauben Einfluss genommen werden, die nicht oder noch nicht in Schlägen betreut werden.

\* Für Tauben liegen keine speziellen Untersuchungen zum Eintrittsalter des Schmerzempfindens beim Embryo vor, deshalb werden Forschungsergebnisse zu Hühnerembryonen zugrunde gelegt.

## Vergrämung

Vergrämungsmassnahmen als Einzelmassnahme tragen nicht zur Lösung des Taubenproblems bei. Sie sind teuer, meist nicht tierschutzkonform und verlagern das Problem lediglich oder können es sogar verschärfen.

Vergrämungsvorrichtungen sind häufig nicht fachgerecht montiert und werden oft nicht kontrolliert oder gewartet. Tauben und ihre Jungen verletzen sich oder sterben regelmässig an bzw. in unsachgemäss installierten oder tierschutzwidrigen Abwehrsystemen.



Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Es gibt keine unabhängige Stelle, die die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Vogelabwehrsystemen untersucht. Daher sind viele der auf dem Markt angebotenen Abwehrmethoden völlig wirkungslos oder stellen für Tauben und andere Vögel eine Gefahr dar. Wie erfolgreich eine Vergrämung ist, hängt nicht zuletzt von der Motivation und Fähigkeit

der Taube ab, diese zu überwinden. Werden den Tieren keine geeigneten alternativen Brut- und Ruheplätze angeboten, kann dies dazu führen, dass die Tiere weiterhin versuchen, sich an den vergrämten Stellen nieder zu lassen oder aufgrund eines Mangels an geeigneten Brutplätzen ihr Nest an besonders artfremden und störenden Stellen zu bauen.

Innerhalb des hier vorgelegten Gesamtkonzeptes dienen bestimmte tierschutzgerechte und fachgerecht angebrachte Vergrämungsmassnahmen jedoch als wichtiges Mittel des Taubenmanagements (siehe wilde Brutplätze).

## **Wilde Brutplätze**

In den meisten Städten gibt es zahlreiche Orte, an denen sich Stadttauben unkontrolliert und unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen vermehren. Dies können z. B. Plätze unter Brücken, Dachböden mit kaputten, offenen Fenstern oder Ruinen bzw. Abrisshäuser sein. Als Folgen der Domestikation weisen Stadttauben ein vermindertes Aggressions- und Territorialverhalten auf. Dies führt zusammen mit einem Mangel an geeigneten Brutplätzen zu einer Konzentration von Brutplätzen auf engem Raum. Anders als unter menschlicher Obhut werden diese wilden Brutplätze nicht gereinigt. Mit der Zeit können sich durch erhöhte Kotmengen und zu viele Jungtiere auf engem Raum dichteabhängige Faktoren in Form von Krankheiten, Parasiten usw. negativ auf die Gesundheit der Tiere auswirken. Doch Stadttauben sterben auch an Krankheiten, wenn sie nicht in großen Gruppen brüten. Stadttauben fehlen ursprüngliche Verhaltensweisen, die zur Nesthygiene beitragen wie das Entfernen abgestorbener Eier oder toter Jungtiere aus dem Nest. Als Folge der Domestikation nutzen sie über Jahre dieselben Nester, häufig auch dann noch, wenn sich bereits grosse Kotmengen oder Kadaver von verstorbenen Jungtieren angesammelt haben.

Aus hygienischen Gründen und um eine unkontrollierte Vermehrung von Tauben zu verhindern, müssen wilde Brutplätze konsequent verschlossen und anschliessend fachgerecht gereinigt werden. Bei Neubauten sollte darüber informiert werden, dass mögliche Sitz- und Brutmöglichkeiten für Tauben vermieden bzw. gering gehalten werden sollten. Bei der Schliessung bzw. Räumung von wilden Brutplätzen müssen vorhandene Jungtiere geborgen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Die anschliessende Vergrämungsvorrichtung muss fachgerecht angebracht und regelmässig kontrolliert werden. Geeignet sind Gitter, Stahlnetze oder Bleche. Zur Vergrämung von Ruheplätzen eignen sich Schrägbleche.

In einigen Fällen können wilde Brutplätze insbesondere bei einer grossen Population zu betreuten Brutplätzen oder sogar in betreute Taubenschläge umgewandelt bzw. umgebaut werden. Besonders Dachböden können sich hierfür eignen. Auch unter manchen Brücken können Taubeneier ausgetauscht werden, wenn in der Nähe noch kein Schlag gebaut werden konnte.

## **Kosten**

Die Kosten für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zum Taubenmanagement sind variabel und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Eine große Rolle spielen z. B. die Grösse der Stadt, die Anzahl der Brennpunkte, das Personal, der Taubenschlagtypus usw.

Es entstehen einmalige Kosten, wie der Bau und die Ausstattung des Schlages. Die Ausstattungskosten umfassen z. B. Nistzellen, Futtertröge, Reinigungsgeräte und Schutzkleidung.

Daneben gibt es laufende Kosten, wie Futterkosten, Personalkosten, Tierarztkosten, Kosten für Grit, Taubenei-Attrappen und Desinfektionsmittel. Die Futterkosten pro Taube im Monat betragen ca. Fr. 1.05 (Beyers Belgium Allround) / Fr. 1.65 (Landi Schweiz AG).

Die Zuständigkeit für die Finanzierung des Gesamtkonzeptes sollte grundsätzlich auf Seiten der Stadt liegen. Nur so kann eine zuverlässige und langfristige

Umsetzung garantiert werden. Zusätzlich kann mittels Projekt­sponsoring, durch Einbeziehung interessierter Firmen und betroffener Geschäftsleute sowie von Bürgern (Werbemöglichkeiten auf und mit Taubenschlägen) versucht werden, Gelder für die Finanzierung zu akquirieren.

Da die Verringerung der Belästigung der Bevölkerung als auch die Verbesserung des Rufes der Stadttaube ein Ziel des Gesamtkonzeptes ist, sollten Reinigungsmaßnahmen insbesondere an öffentlichen Plätzen mit angrenzender Gastronomie regelmässig und vordringlich durchgeführt werden. Dies stellt einen weiteren Kostenfaktor dar.

### **Einmalige und laufende Kostenpunkte im Rahmen des Gesamtkonzeptes sind also:**

- Betreuendes Personal
- Entsorgungsfirma
- Schlagbau und Ausstattung
- Taubenfutter
- Schliessung wilder Brutplätze
- Sterilisation
- medizinische Versorgung von Tauben
- Aufnahme­stelle für Fundtauben
- Städtische Reinigung
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Fütterungsverbot**

In den meisten deutschen und schweizer Städten gibt es Fütterungsverbote. Diese sollen verhindern, dass Menschen die Tauben mit irgendeiner Art Futter versorgen. Eine Kontrolle dieses Verbotes ist jedoch kaum umsetzbar. Menschen, die Tauben regelmässig füttern wollen, lassen sich meistens auch nicht mit Verboten davon abhalten.

Auch überleben Stadttauben nicht in erster Linie aufgrund von Aktionen absichtlicher Tauben­fütterung, sondern können in der Stadt auf zahlreiche Abfälle zurückgreifen, wie sie z. B. reichlich in der Freiluftgastronomie anfallen. Passanten, die achtlos ihre Essensreste wegwerfen, denken ebenso wenig über die Taubenproblematik der Stadt nach wie etwa Familien mit Kindern oder ältere Menschen, die Tauben und meist auch Wasservögel mit Futter zu sich locken. Als Einzel­massnahme hat ein Fütterungsverbot kaum Einfluss auf die Taubenproblematik einer Stadt. Es führt zudem erfahrungsgemäss zu Konflikten in der Bevölkerung, einer negativen Einstellung gegenüber Stadttauben und leistet sogar Tierquälerei Vorschub. Wäre es möglich, alle Futterquellen einer Stadt für Tauben zu schliessen und ein Fütterungsverbot konsequent durchzusetzen, würde dies auf eine Tötungs­massnahme durch Verhungern lassen hinauslaufen. Diese Form der Populationsreduzierung ist für die Tiere mit erheblichen Leiden und Schmerzen verbunden und nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar. Da Stadttauben als domestizierte Haustiere von den Abfällen und der Fütterung durch Menschen abhängig sind, sterben bereits unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in der Stadt zahlreiche Jungtiere aber auch erwachsene Tauben an Mangel- oder Fehlernährung. Hungrige Tauben erhöhen zudem erheblich die Belästigung der Bevölkerung und Geschäftsleute.

Die Tiere sitzen z. B. auf Tischen, holen sich Essenreste direkt von den Tellern, laufen durch belebte Fussgängerzonen, warten oberhalb von Cafés und beschmutzen Tische und Stühle, laufen in Bäckereien und Supermärkte hinein, wo sie nur schwer wieder einzufangen sind etc.



Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes kann ein Fütterungsverbot als begleitendes Instrument zum Einsatz kommen, wenn den Tieren in betreuten Schlägen alternatives und artgerechtes Futter angeboten wird und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet.

So kann mit Hilfe des Verbotes z. B. versucht werden, wilde Fütterung in Schlagsnähe oder an besonders neuralgischen Orten in der Stadt zu unterbinden. Auch kann hierdurch versucht werden, ungeeignetes Futter von den Tieren fernzuhalten.



Stadttauben sind gezwungen, sich auf der Straße von Abfällen zu ernähren

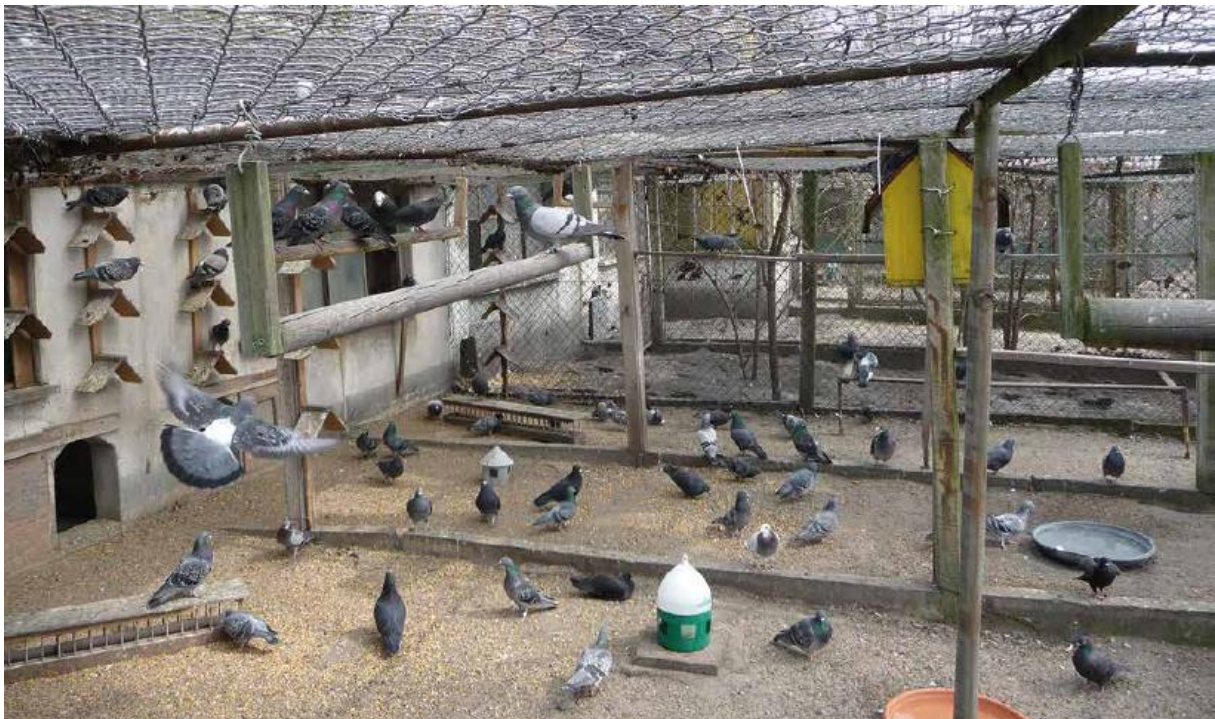
### **Aufklärung der Bevölkerung**

Die Erfolgsaussichten bei der Umsetzung des Taubenkonzeptes können dadurch vergrößert werden, dass ein möglichst großer Teil der Stadtbevölkerung durch Informations- und Aufklärungskampagnen für das Konzept gewonnen wird. Neben der Ansprache mittels elektronischer- und Printmedien kommen z. B. auch Infotafeln und Broschüren/Faltblätter in Betracht, die direkt an den Taubenbrennpunkten angebracht bzw. verteilt werden können. Inhaltlich sollte nach dem hier vorgestellten Konzept auf den Tierschutz, den Verzicht auf Taubenfütterung und die Möglichkeiten hingewiesen werden, Belästigungen und Verschmutzungen durch die Tiere zu vermeiden (z. B. Verhinderung von wilden Brutplätzen, keine Schwarmkonzentration durch Fütterung verursachen). Um engagierten Bürgern eine Mithilfe am Gesamtkonzept zu ermöglichen, können

auch Eiattrappen kostenlos für Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden (hierdurch können z. B. Balkonbruten reduziert werden).

Informationen zur Biologie (z.B. hinsichtlich Verhalten und Lebensweise) der Stadtaube sowie wahrheitsgemässe Aufklärung über die geringen Gesundheitsgefahren, die von den Tieren ausgehen, helfen Vorurteile und Ablehnung zu vermindern. Desweiteren sollte über tierschutzwidrige Abwehrmassnahmen (z. B. Klebepasten) aufgeklärt und auf geeignete Alternativen verwiesen werden. Wichtig ist auch, eine (telefonisch erreichbare) Ansprechstelle mitzuteilen, an die sich Bürger bei Problemen mit Tauben (z. B. wilde Brutplätze in ihrer Nähe, verletzte Tauben oder hilflose Jungtiere) wenden können.

Informieren und aufklären, insbesondere auch über Fortschritte des (langfristig) angelegten Konzeptes, können sowohl die Stadt (z. B. über ihre Homepage) als auch die am Konzept beteiligten Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen. Der kreativen Ausgestaltung sind diesbezüglich keine Grenzen gesetzt.



Schlag und Voliere einer Auffangstation für verletzte Tauben und aufgefundene Jungtiere

### **Erfolgskontrolle**

Die Wirkung des Konzeptes sollte in Abständen überprüft werden, um sowohl einen Nachweis zu erbringen, der weitere Investitionen rechtfertigen kann, als auch um bei möglichen Problemen regulierend einzugreifen. Um den Erfolg der umgesetzten Massnahmen des Konzeptes zu eruieren, können mehrere Erfolgsparameter überprüft werden (Liste kann erweitert werden):

- Anzahl der ausgetauschten Eier
- Entsorgte Kotmenge
- Rückgang der Belästigung
- Rückgang der Beschwerden z. B. beim Ordnungsamt

- Rückgang der Taubenpräsenz (Präsenz der Tauben im Stadtbild)
- Rückläufige Populationsentwicklung an bestimmten Brennpunkten
- Rückläufige Entwicklung der Gesamtpopulation

Zu Beginn kann die Besiedlung eines neuen Schlages bereits als Erfolgsparameter gewertet und dokumentiert werden. In jedem betreuten Schlag sollte genau Buch über die Anzahl der ausgetauschten Eier geführt werden. Zudem kann die entsorgte Kotmenge geschätzt (oder sogar mit einer Federwaage gewogen) werden (Kot, der somit nicht mehr auf der Strasse liegt). Desweiteren können Umfragen in der Bevölkerung (z. B. an einem bestimmten Brennpunkt) Auskunft darüber geben, ob die entlastende Wirkung des Konzeptes auch bei der Bevölkerung ankommt. Auch der Rückgang der täglichen Taubenpräsenz in einer Stadt bzw. an einem Brennpunkt kann den Erfolg der Massnahmen zeigen. Für die meisten Bürger spielt die tatsächliche Gesamtzahl der Taubenpopulation einer Stadt kaum eine Rolle, solange diese in Schlägen gebunden ist und kaum als Belästigung wahrgenommen wird. Eine wiederholte Zählung der Gesamtpopulation (z. B. alle 2 Jahre) kann die Entwicklung der Taubenanzahl in einer Stadt darstellen. Da eine Zählung der Gesamtpopulation jedoch sehr aufwendig ist und sich in der Praxis nicht immer umsetzen lässt, können stattdessen einzelne Brennpunkte gezählt werden und der Verlauf der Populationsentwicklung an diesen dokumentiert werden. Um das tierschutzgerechte Stadttaubenmanagement in der Schweiz genauer zu untersuchen und zu optimieren, wäre eine wissenschaftliche Untersuchung einzelner Fragestellungen sowie über die Wirkung des Konzeptes in einzelnen Städten wünschenswert. Dies kann in Form von wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Master, Doktor) geschehen.

**Check-Liste: Bau und Einführung betreuter Taubenschläge  
(10-Punkte-Liste)**

- 1) Sorgfältige Analyse der Taubenproblematik in der Stadt vornehmen (Taubenzählung, Hot-Spots und Konfliktzonen identifizieren, Bürgerbeschwerden analysieren, Eingriffsrechte bzgl. wilder Brutplätze in Privatgebäuden klären und möglichst erweitern etc.).
- 2) Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Taubenmanagement einfordern und umsetzen.
- 3) Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzepts erarbeiten und umsetzen (möglichst unter Verwendung eines überschaubaren Zeitrahmens).
- 4) Eine effektive Kooperationsstruktur aufbauen, möglichst unter Federführung der Stadt (unter Berücksichtigung behördlicher Zuständigkeitsklärung, Einbeziehung von engagierten Bürgern, Tierschutzorganisationen etc.).
- 5) Für eine solide, dauerhafte Finanzierung von Personal- und Sachausgaben sorgen.
- 6) Intensive Standortsuche für Taubenschläge in öffentlichen und privaten Gebäuden.
- 7) Taubenschläge möglichst in der Nähe von Taubenbrennpunkten errichten.
- 8) Die Kernaufgaben der betreuten Taubenschläge umsetzen/gestalten und dokumentieren.
- 9) Auf tierschutzgerechte Durchführung von Vergrämungsmassnahmen und Beseitigung wilder Brutplätze achten.
- 10) Intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Bürgerbeteiligung ermöglichen und einfordern.

### **Problemlösungsansätze für laufende Projekte**

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Projekten mit betreuten Taubenschlägen treten immer wieder Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten auf, die nicht leicht abzustellen sind und meist zu erhöhtem Arbeits- und Mittelaufwand führen. Diese Probleme sollten als behebbare „Störfaktoren“ angesehen werden, die aufgrund sich verändernder Bedingungen im Rahmen der Projektfortschreibung angegangen werden müssen.

Zu den Problemerkahrungen der Städte zählen vor allem die folgenden Aspekte: Ein Gesamtkonzept wird, obwohl erforderlich, nicht umgesetzt; geeignete Standorte für Taubenschläge werden nicht gefunden; die Mittelausstattung ist unzureichend und die Kostenverteilung ungeklärt; die Kooperation der Projektteilnehmer funktioniert nicht oder nicht gut; es mangelt an einer effizienten Betreuung der Taubenschläge; die Versorgung aufgefundener/verletzter Tauben ist nicht gewährleistet; wilde Brutplätze sind schwer zu schliessen; Taubenfütterung ausserhalb der Schläge ist kaum einzudämmen; Verschmutzung und Belästigung durch Tauben und Beschwerden aus der Bevölkerung dauern an; es kommen weiterhin tierschutzwidrige Vergrämungsmassnahmen vor; die unklare Rechtsstellung der Taube blockiert Entscheidungen / Massnahmen für das Projekt etc.

Für die Umsetzung des Projekts kann die Lösung jedes der hier angesprochenen Probleme unterschiedliches Gewicht haben, und oft sind diese Probleme sehr stadtspezifisch, so dass dieses Handbuch hierfür keine detaillierten Lösungsvorschläge machen kann. Es dient vielmehr dazu, Richtung gebende Kriterien vorzulegen, mittels derer das Projekt begleitend auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden kann.

Es wird daher hier nur anhand von drei Beispielen aufgezeigt, wie Umsetzungsprobleme mithilfe dieses Handbuches aufgeklärt und angegangen werden können:

#### **1. Beispiel**

##### **Ein Gesamtkonzept für die Stadt ist nicht zustande gekommen**

Mögliche Gründe:

- Die Bedeutung des Gesamtkonzeptes gegenüber Einzelmassnahmen ist den Beteiligten nicht klar geworden.
- Es bestehen grundsätzliche Vorbehalte gegen ein Gesamtkonzept (z. B. weil aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar).
- Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes fehlen/werden die benötigten sächlichen und Mittel für Personal nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Kooperationsstruktur funktioniert nicht.
- Das Gesamtkonzept war schlecht vorbereitet bzw. geplant gewesen etc.

Mögliche Lösungsansätze:

- Die spezifischen Voraussetzungen für ein Gesamtkonzept nochmals überprüfen, ggfs. Fachliche Hilfestellung und Beratung hierzu in Anspruch nehmen.
- Die (neuen) Aspekte allen Beteiligten des Konzeptes zur Verfügung stellen.
- Ggfs. Koordinierungsstelle neu ausrichten und mehr Mitstreiter gewinnen.
- Eine verbesserte Finanzierungsstruktur anstreben (z. B. im Sinne einer angemessenen Kostenverteilung zwischen Stadt und privaten Geldgebern, verstärkte Einwerbung von Sponsorengeldern).
- Die Eingriffsrechte der Stadt bzgl. wilder, hygienisch bedenklicher Brutplätze auf Privatgelände und in privaten Liegenschaften überprüfen und möglichst verstärken (z. B. nach dem Vorbild bereits erfolgreicher anderer deutscher Städte) etc.

## **2. Beispiel**

### **Trotz Fütterungsverbot werden Tauben weiterhin ausserhalb der Schläge gefüttert**

Mögliche Gründe:

- Das Fütterungsverbot hat auf bestimmte Fütterer keine Wirkung oder ist erfahrungsgemäss nicht durchsetzbar.
- Das Füttern durch Stadtbewohner oder Fremde erfolgt sowohl absichtlich als auch unabsichtlich, in der Regel als eine spontane und nicht durchdachte Handlung, da den Fütterern die negativen Folgen für die Tiere und die übrige Stadtbevölkerung nicht bewusst sind.
- Umfang und Art der Fütterung stehen sehr oft im Zusammenhang mit überschüssiger Nahrung bzw. mit Abfällen im Zuge der Konsumtion an gastronomischen Orten und Verkehrsknotenpunkten der Stadt.
- Es fehlen oft leicht zugängliche, mehrsprachige und sachlich ansprechende Informationen über die Negativ-Aspekte des Taubenfütterns im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (z. B. in den Broschüren der Stadt bzgl. Ökologie und Tierschutz, auch für touristische Zielgruppen) etc.

Mögliche Lösungsansätze:

- Jeder weitere Taubenschlag verringert die Verschmutzung der Stadt sowie die Anzahl Futter suchender, bettelnder Tauben. Die Konzeptbeteiligten sollten sich aber auch darüber im Klaren sein, dass mit den vorhandenen und mit jedem neu eröffneten „gastronomischen Hotspot“ (z. B. an öffentlichen Plätzen, an den Verkehrsadern der Vorstädte und Stadtteile) unkontrollierte Taubenfütterung verbunden ist.

- Dadurch ergeben sich höhere Anforderungen und höhere Kosten zur regelmässigen Beseitigung des Taubenkots.
- Die gastronomischen Betriebe und Anrainerfirmen sollten über diesen Zusammenhang aufgeklärt werden (inkl. persönliche Ansprache).
- Im Zuge eines Gesamtkonzeptes sollte die Stadtbevölkerung mit Infomaterial (z. B. Broschüren, Infotafeln) vor allem vor Ort über mögliche negative Folgen des Fütterns aufgeklärt werden etc.

### **3. Beispiel**

#### **Es fehlt ein Konzept bzw. Versorgungsangebot für aufgefundene Jungtiere und verletzte Tauben**

Mögliche Gründe:

- Das Problem wurde vorab in seiner Bedeutung nicht gesehen oder vernachlässigt.
- Die Übernahme der Kosten hierfür konnte nicht geklärt werden.
- Es mangelt an einem geeigneten Stützpunkt für diese Aufgabe und an Personal, diesen als offizielle Anlaufstelle zu betreiben etc.

Mögliche Lösungsansätze:

- Das fehlende Konzept für eine Aufnahmestation sollte nachgearbeitet und in das Gesamtkonzept integriert werden.
- Betonung der gesetzlichen Verantwortung, die die Stadt im Rahmen des Tierschutzes auch für aufgefundene und verletzte Stadttauben hat.
- Forcierte Suche nach Unterstützern und potenziellen Trägern einer solchen Auffangstation.
- Inanspruchnahme von Beratung und hilfreichen Know-how Dritter.
- Aufbau und Organisation eines effektiven Netzwerkes zur zuverlässigen Weiterleitung der Fundtiere und (medizinischen) Versorgung etc.



Schmerzhafte Verschnürungen wie diese kommen bei Tauben häufig vor. Sie können zum Absterben der Zehen führen und müssen vom Tierarzt behandelt werden. Hervorgerufen werden sie durch Bindfäden, Schnüre, Haare und Ähnliches. Foto: Stadttaubenprojekt Frankfurt e.V.



### Methodisches Vorgehen bei einer Taubenzählung

Stadttauben verteilen sich in einer (Gross-)Stadt in der Regel nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet.

Es gibt bestimmte Orte, an denen sich die Tiere in Gruppen sammeln. Meist finden sich die Tiere auf der Suche nach Futter in unterschiedlich grossen Schwärmen hauptsächlich an bestimmten Plätzen in der Stadt ein, an so genannten Brennpunkten. An diesen Plätzen halten sich die Tauben erfahrungsgemäss auch einen Grossteil des Tages auf. Ihre Brutplätze befinden sich gewöhnlich in der näheren Umgebung.

Im Vorfeld einer Zählung sollten alle Taubenbrennpunkte einer Stadt, an denen sich die Teilpopulationen aufhalten, ermittelt und auf zählrelevante Besonderheiten hin untersucht werden. Bei einer Zählung der Gesamtpopulation sollte an möglichst allen Brennpunkten gleichzeitig (um Doppelzählungen zu vermeiden) durch jeweils einen oder bei sehr grossen oder unübersichtlichen Brennpunkten (z. B. Bahnhöfe) auch mehrere Zähler die Taubenanzahl erfasst und in ein entsprechendes Datenblatt eingetragen werden. Es sollte mindestens zweimal an einem Tag zu einer bestimmten Uhrzeit die Anzahl der präsenten Tauben erfasst werden.

Fehlt es an Personal, um alle Brennpunkte mit Zählern abzudecken, können für diese Brennpunkte Durchschnittswerte aus den gezählten Brennpunkten verwendet werden. Den Zählern muss zuvor an einem gesonderten Termin ihr jeweiliger Zählort zugewiesen sowie die Vorgehensweise bei der Zählung und die Verwendung der Hilfsmittel und des Datenblattes erklärt werden.

Bei einer grösseren Anzahl der zu erfassenden Tiere oder bei zu grosser räumlicher Distanz zum Zähler (z. B. auf Dächern) werden Fotos gemacht. Die Fotos können am Computer in einem Bildbearbeitungsprogramm vergrössert und mit Hilfslinien oder Punkten versehen werden, um die Zählung zu erleichtern. Um die Gesamtzahl zu bestimmen, werden alle zu einem bestimmten Zeitpunkt an den Zählorten erfassten Tauben zusammengerechnet.

Für die Berechnung der Gesamtzahl wird bei verschiedenen Zählzeiten (an einem Tag) diejenige Zählzeit mit der grössten Gesamtsumme verwendet.

Die Berechnung und Schätzung der Gesamtpopulation setzt sich aus den Zählwerten der untersuchten Brennpunkte einschliesslich einer Dunkelziffer und Zählfehlerquote zusammen.

### **Beispiel einer Fotoauswertung (Ausschnitt)**

Als Basisinformation für die schwer abschätzbare Grösse einer Dunkelziffer für das gesamte Stadtgebiet kann vorausgesetzt werden, dass wegen des immer parallel zur Futtersuche ablaufenden Brutgeschäfts des Taubenpartners ein erheblicher Teil der Population der Erfassung durch die Zähler entzogen ist. Hier kann von einer Grössenordnung von etwa 3/4 der Population eines Brennpunktes ausgegangen werden. Das übrige Viertel setzt sich aus jungen Tieren und solchen ohne Partner zusammen. Als weiterer, die Dunkelziffer erhöhender Faktor kommt hinzu, dass vereinzelt Tauben und Kleinstgruppen von Tauben existieren, die nicht an den Brennpunkten leben. Eine seriöse Schätzzahl für diese Tauben kann meist aufgrund fehlender Anhaltspunkte nicht genannt werden.

Als Zählfehler kommen in Betracht, dass Tauben am Zählort unmittelbar bei der Zählung übersehen (nicht sichtbare, anwesende Tiere) oder Tauben eines am Brennpunkt gewöhnlich agierenden Schwarms zufällig nicht angetroffen werden. Hierfür kann eine Fehlergröße von 5 % bis 10 % für alle Brennpunkte angenommen werden.

### **Beispielrechnung:**

An 5 Brennpunkten wurden gleichzeitig jeweils 100 Tauben gezählt.

Für weitere 3 Brennpunkte konnten keine Zähler eingesetzt werden.

$500$  (5 Brennpunkte) +  $375$  (3/4 als Dunkelziffer) +  $25$  (5% Zählfehler) =  $900$

Individuen  $300$  (100 (Ø Zahl eines Brennpunktes) x 3 Brennpunkte) +  $225$  (3/4 als Dunkelziffer) +  $15$  (5% Zählfehler) =  $540$  Individuen

Geschätzte Gesamtpopulation:  $1.440$  Individuen

## Beispiel für ein Zähldatenblatt

## Datenblatt zur Stadtaubenzählung in Wiesbaden

Zählstandort: **Dem'sches Gelände**

Name des Zählers:

## 1. Zählung

Zählzeiten	11:00 Uhr	11:45 Uhr
Anzahl der Tauben		

## 2. Zählung

Zählzeiten	15:00 Uhr	15:45 Uhr
Anzahl der Tauben		

F = Foto



Beispielbilder aus einem Taubenschlag



## **Rechtliche Grundlagen – Rechtsstellung der Taube in der Schweiz**

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2017):

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860156/201705010000/922.0.pdf>

## **Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005 (SR 455):**

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/201701010000/455.pdf>

### Quellenangaben:

- Seite 1-4: Verein Stadttauben Schweiz ([www.stadttauben.ch](http://www.stadttauben.ch))
- Seite 5: Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttauben-Management in deutschen (Gross-) Städten – Eine Handreichung für die Praxis von Alexandra Weyrather, Januar 2018
- Seite 6-7: Verein Stadttauben Schweiz ([www.stadttauben.ch](http://www.stadttauben.ch))
- Seite 8-28: Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttauben-Management in deutschen (Gross-) Städten – Eine Handreichung für die Praxis von Alexandra Weyrather, Januar 2018
- Seite 29: Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Seite 29: Tierschutzgesetz (TSchG)

### Kontakt:



**Zusammenstellung dieser Anleitung: Moena Zeller, Januar 2019.**